

BENÜTZUNGSREGLEMENT FÜR DIE SCHÜTZENSTUBE OBERGLATT

- Die Gemeinde Oberglatt überlässt der SGO die Schützenstube zum Betrieb und Verwaltung.
- Die SGO kann die Schützenstube vermieten und ist berechtigt, dafür eine Gebühr zu verlangen.
- Pro Vermietung wird ein Vertrag abgeschlossen. Spätestens per Mietantritt ist ein Depot zu hinterlegen. Die Schlussabrechnung ist per Rückgabe bar zu bezahlen.
- Der Mieter muss am Anlass persönlich anwesend sein und trägt gegenüber dem Vermieter die volle Verantwortung. Der anzuwendende Tarif hängt vom übernehmenden bzw. übergebenden Mieter bzw. dessen Vertreter ab.
- Dieses Benützungsreglement wird durch eine Hausordnung ergänzt welche in der Schützenstube angeschlagen ist und integrierenden Bestandteil des Mietvertrages bildet.
- Die SGO vermietet die Schützenstube in der Reihenfolge der Anmeldungen. Eine Reservation wird erst mit Unterzeichnung des Vertrages verbindlich. Priorität für ihre eigenen Anlässe hat die SGO. Benützer, welche sich nicht an die Hausordnung halten, können von der Benützung ausgeschlossen werden.
- Der Mieter ist uneingeschränkt verantwortlich für von ihm oder seinen Mitbenützern verursachte Schäden.
- Die SGO führt über die Vermietung eine separate Betriebsrechnung.
- Entstehen bei Vermietungen Schwierigkeiten oder sogar Streitigkeiten, entscheidet der Gemeinderat als letzte Instanz endgültig.

Der Grundtarif (für eine Benützung pro 24 Stunden):

- | | |
|--|------------|
| - Aktivschützen, die das Jahresprogramm der SGO bestreiten,
einmal pro Jahr für den persönlichen Gebrauch | Fr. 130.-- |
| - ortsansässige Vereine und Behörden
einmal pro Jahr für den persönlichen Gebrauch | Fr. 160.-- |
| - ortsansässige Privatpersonen und Firmen | Fr. 230.-- |
| - Auswärtige | Fr. 300.-- |

Im Grundtarif inbegriffen sind:

Benützung der Schützenstube mit Mobiliar / Teile des Buffets / Kochherd / Gläser, Geschirr und Besteck / Geschirrspüler / Cheminée mit Grillrost / Kühlschrank im Vorraum / Garderobe im Vorraum / Toiletten / Wasser / Strompauschale (ohne Heizung) / Parkplatz vor dem Schützenhaus

Zusatzkosten:

- | | |
|--|--------------------------|
| - Heizkostenzuschlag
(obligatorisch während der Heizperiode vom 1. Oktober bis 30. April) | Fr. 20.-- |
| - Kaffeemaschine | Fr. 5.-- |
| - Holz für Cheminée | Fr. 10.-- |
| - Holzkohlegrill und Festbestuhlung (5 Garnituren 220 cm x 80 cm) | Fr. 25.-- |
| - Telefonkosten | gemäss Zähler |
| - Glas- und Geschirrbruch | gemäss Inventarkontrolle |
| - weitere Kosten nach Aufwand (verspätete Übergabe, Nachreinigung, Reparaturen, etc.) | |